



Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit), Folgen für das Aufenthaltsrecht britischer Staatsangehöriger und ihrer Familienmitglieder

Noch ist nicht bekannt, wann und unter welchen genauen Bedingungen das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen wird (Brexit). In jedem Fall werden britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörige zukünftig für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel oder einen anderen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht benötigen.

Im Falle eines unregelmäßigen Austritts ohne Austrittsabkommen sollen britische Staatsangehörige vorerst ab dem Tag des Brexit für 3 Monate davon befreit sein, einen deutschen Aufenthaltstitel zu besitzen. Sie dürfen sich also für 3 Monate unverändert hier aufhalten und arbeiten.

Im Falle eines geregelten Brexit wird diese Übergangsfrist voraussichtlich bis Ende 2020 sein.

Die Ausländerbehörde wird alle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemeldeten britischen Staatsangehörige rechtzeitig zu gegebener Zeit anschreiben und bittet deshalb darum, zum aktuellen Zeitpunkt von Anfragen und Anträgen abzusehen.